

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Das Investitionsklima im Gemeinsamen Markt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Das Investitionsklima im Gemeinsamen Markt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 4, pp. 164-166

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133098>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das Investitionsklima im Gemeinsamen Markt

Motive und Arten der Investitionswünsche

Die fortschreitende Integration der Volkswirtschaften der Sechs zwingt die Unternehmen immer stärker, sich über ihre künftige Stellung in dem größeren Gemeinsamen Markt Klarheit zu verschaffen. Dabei wird sich für viele von ihnen ergeben, daß über das bisherige Ausmaß hinaus zusätzliche Investitionen unumgänglich sind, wenn sie durch die vermehrte Konkurrenz nicht in Schwierigkeiten geraten wollen, vielmehr die sich bietenden Chancen voll auszunutzen entschlossen sind.

Die Motive für Investitionen

Die in den Ländern der Gemeinschaft tätigen Unternehmen werden daher zweierlei Überlegungen anstellen. Sie werden sich einmal darüber Rechenschaft geben, wie ihre Konkurrenzposition beeinflusst wird, wenn die bisherigen Schutzmaßnahmen, wie Zölle, mengenmäßige Beschränkungen usw., fortfallen und wenn Kostenvorteile, z. B. solche steuerlicher Art, Subventionen, geringere Löhne usw., durch Maßnahmen der Integration verlorengehen. So manches von ihnen wird sich dann der Notwendigkeit bewußt werden, Rationalisierungsinvestitionen vorzunehmen, um sich den veränderten Marktbedingungen anzupassen. Investitionen dieser Art dürften in der Gemeinschaft mit der Zeit einen erheblichen Umfang erreichen, denn in allen Ländern und in allen Wirtschaftszweigen werden sich Unternehmen in der gleichen Lage befinden. Ist es doch eines der wesentlichsten Ziele der EWG, künstliche Kostenunterschiede zu beseitigen und die Produktion sich nach dem günstigsten Standort ausrichten zu lassen.

Zum anderen werden die Unternehmen sich überlegen, wie sie die zusätzlichen Möglichkeiten, die ein vergrößerter Absatzraum für ihre Produkte bietet, am besten wahrnehmen können. Augenscheinlich dürfte die optimale Betriebsgröße in dem erweiterten Markt zunehmen. Dies aber sollte — und es be-

steht kein Grund, anzunehmen, daß das nicht geschehen wird — zu zusätzlichen Investitionen der Betriebe führen, um die Vorteile größerer Serien, die ein erweiterter Markt aufzunehmen in der Lage sein wird, auszunutzen. Dies scheint mit ein wesentliches Moment zu sein. Hinzu kommen Investitionsimpulse aus einer zunehmenden Spezialisierung, die ein größerer Markt ermöglicht, vielleicht sogar nahelegt, um auf diese Weise das Ausmaß der internationalen Arbeitsteilung zu erhöhen. Als Sekundärfolge dürfte hieraus der Anreiz zu verstärkter technischer Forschung und zu einer Beschleunigung des technischen Fortschritts zu erwarten sein, und dies mit erneuten Rückwirkungen auf den Investitionsbedarf der Industrie.

Anderer Art dürften die Motive für Neuinvestitionen von Unternehmen dritter Länder innerhalb des Gemeinsamen Marktes sein. Wenn heute ganz allgemein die Meinung vertreten wird, die Errichtung des Gemeinsamen Marktes bilde einen starken Anreiz für Investitionen von Unternehmen aus dritten Ländern, so wird dabei besonders auf zwei Gründe hingewiesen. Solche ausländischen Unternehmen versuchten, so sagt man, durch die Errichtung von Produktionsstätten innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft die künftige gemeinsame Zollmauer zu überspringen, um sich auf diese Art ein Absatzgebiet zu erhalten oder es sogar noch zu erweitern und auszubauen. Zum anderen erwarte man, sich noch immer bestehende Kostenvorteile, vor allem niedrige Löhne, nutzbar zu machen, indem man den Standort der Produktion in dem betreffenden Absatzgebiet selbst, also im Gemeinsamen Markt, wähle. Meines Erachtens sind beide Gründe allein nicht so entscheidend, wie gemeinhin angenommen wird, vor allem nicht der zweite Grund, da dieser Faktor im Zuge der Anpassung des Lebensstandards in den Industrieländern immer mehr an Bedeutung verlieren dürfte. Viel ausschlaggebender

für derartige Entschlüsse — und amerikanische Untersuchungen über die Motive für Auslandsinvestitionen amerikanischer Unternehmungen bestätigen dies — scheint mir der Wunsch zu sein, eine bessere Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Marktes zu erleichtern sowie in vielen Fällen Transportkosten zu vermeiden.

Stetigkeit des wirtschaftlichen Wachstums als Voraussetzung

All diese Überlegungen aber werden letztlich wohl von der Einschätzung überdeckt, die Unternehmen dritter Länder sich von den Möglichkeiten der künftigen politischen und insbesondere wirtschaftlichen Entwicklung des Gemeinsamen Marktes machen. Sind sie der Auffassung, daß die Gemeinschaft, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, auch künftig ein stetiges, starkes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen haben wird, so werden sie zweifellos auch weiterhin, möglicherweise in vermehrtem Umfang, investieren. Da alles auf eine Fortdauer der bisherigen dynamischen Entwicklung in den sechs Ländern hindeutet, dank des durch den Zusammenschluß geschaffenen zusätzlichen Impulses, der durch die Beschlüsse auf Beschleunigung noch verstärkt wird — die vergleichsweise besonders günstige Konjunktorentwicklung in den sechs Mitgliedstaaten und die Wachstumsraten ihrer Sozialprodukte lassen keinen anderen Eindruck zu —, muß man meines Erachtens davon ausgehen, daß die Investitionen von Unternehmen dritter Länder in der nächsten Zeit kaum nachlassen, sondern eher weiter zunehmen werden.

Zusätzliche Investitionen sind schließlich aus einer verstärkten Zusammenarbeit von Unternehmungen zu erwarten, die eine zweckmäßige Aufteilung ihrer Produktionen anstreben, und dies sowohl innerhalb der nationalen Wirtschaften als auch über die Grenzen der Sechs hinüberreichend, um auf diese Weise die Möglichkeiten des größeren Marktes besser auswerten zu können. Es gibt schon heute eine ganze Reihe von

Beispielen, in denen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder auch aus einem oder mehreren Mitgliedstaaten und dritten Ländern vor allem aus technischen Gründen — etwa zur Auswertung von Lizenzen — in der einen oder anderen Form eine Zusammenarbeit vereinbaren, häufig sogar unter Schaffung gemeinsamer Produktionsanlagen.

Aufbringung der Mittel

Die Aufbringung der Mittel für all diese zusätzlichen Investitionsnotwendigkeiten wird die deutschen Unternehmen ebenso wie diejenigen der übrigen fünf Länder oft vor schwierige Aufgaben stellen. Wie bisher werden sie zwar — und im Falle anhaltender Konjunktur und stetigen Wachstums wahrscheinlich in nicht unbeträchtlichem Ausmaß — auf eigene Mittel zurückgreifen können. Doch wird sich vermehrt zeigen, daß eine Selbstfinanzierung aus den verschiedensten Gründen Grenzen hat. Ob und in welchem Umfang der Kapitalmarkt zur Verfügung stehen wird, hängt einmal von der Höhe des jährlichen Sparvolumens in dem betreffenden Land, zum anderen von dessen Inanspruchnahme durch die öffentliche Hand ab. Wenn auch die volkswirtschaftliche Sparquote in allen Mitgliedsländern der Gemeinschaft relativ hoch ist und sich in nächster Zeit wohl kaum wesentlich vermindern dürfte, ist aber zu erwarten, daß die Anforderungen der öffentlichen Hand angesichts der auf die europäischen Industrieländer zukommenden zusätzlichen finanziellen Bedürfnisse für die Entwicklungshilfe den Kapitalmarkt stärker als bisher in Anspruch nehmen müssen. Dies gilt selbst dann, wenn der Forderung entsprochen werden kann, die Entwicklungshilfe wenigstens zu dem Teil aus Steuermitteln zu leisten, der in Form verlorener Zuschüsse gewährt wird. In diesem Fall wird im Haushalt lediglich substituiert und eine Finanzierung derjenigen Ausgaben mit Anleihemitteln vorgesehen, für deren Deckung bisher entgegen der klassischen Regel Steuermittel verwendet wurden.

Auch die Investitionen von Unternehmen dritter Länder werden zu einem großen Teil eine Bela-

stung der nationalen Kapitalmärkte der Sechs mit sich bringen. Nur soweit Unternehmen völlig neu errichtet werden, dürfte auch tatsächlich eine Kapitaleinfuhr damit verbunden sein. Wie schon in der Vergangenheit wird daher wohl im wesentlichen nur der Erstaussstattung neu gegründeter Unternehmen mit dem erforderlichen Dotationskapital eine wirkliche Bedeutung für einen Kapitalimport zukommen. In allen anderen Fällen, in denen bereits im Gemeinsamen Markt bestehende Unternehmen lediglich erweitert werden, werden die Investitionen wohl zum überwiegenden Teil aus erwirtschafteten Gewinnen, also auf dem Wege der Selbstfinanzierung, durchgeführt werden. Soweit dies nicht ausreicht, wird man bemüht sein — insbesondere dann, wenn die Zinssätze nicht zu stark differieren —, sich die nötigen Mittel wie schon bisher im Kreditwege oder auf dem Kapitalmarkt des jeweiligen Gastlandes zu beschaffen.

Alles in allem sollte man aus den dargelegten Gründen in den

Ländern der Gemeinschaft auch weiterhin mit besonders hohen, vielleicht sogar mit erhöhten Investitionen rechnen. Man sollte weiterhin davon ausgehen, daß diese wohl zum größten Teil aus Mitteln der betreffenden Volkswirtschaften zu finanzieren sein werden und daß diese darüber hinaus erhebliche Mittel für die Bedürfnisse der unterentwickelten Länder werden aufbringen müssen. Dies erscheint naheliegend, wenn man den erreichten Stand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung in Rechnung stellt. Jedenfalls wäre es unrealistisch, zu erwarten, daß das Land, das bisher vor allem für eine Bereitstellung von Kapital größeren Umfangs sorgte, nämlich die USA, neben der Aufbringung eines Großteils der Leistungen für die Entwicklungshilfe — der entscheidenden Aufgabe dieses Jahrhunderts — künftig auch weiterhin, so wie es dies in den Nachkriegsjahren getan hat, in größerem Umfang für Investitionsfinanzierungen in Europa zur Verfügung steht.

Dr. Hans Karl v. Mangoldt-Reiboldt

Die begrenzten Aufgaben der Europäischen Investitionsbank

Immer wenn von den großen Aufgaben und hohen Anforderungen gesprochen wird, die sich mit der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der Investitionsfinanzierung stellen und die in naher Zukunft noch beträchtlich zunehmen werden, richtet sich das Augenmerk auf die Europäische Investitionsbank, die seit drei Jahren in Brüssel als großes überregionales Finanzierungsinstitut der Mitgliedstaaten der EWG tätig ist.

Kapitalausstattung

So beachtlich das Kapital der Europäischen Investitionsbank — die Mitgliedstaaten haben sich zur Aufbringung von 1 Mrd. Rechnungseinheiten (praktisch gleich US-\$) Eigenkapital verpflichtet, von denen bis Mitte 1960 250 Mill. Rechnungseinheiten eingezahlt waren — auf den ersten Blick auch scheinen mag, so verliert dieser Betrag doch viel von seiner respektablen Dimension, wenn man ihn in Relation zu der Summe der im EWG-Raum getätigten Privatinvestitionen setzt, die im letzten Jahr zwischen 30 und 35 Mrd. \$ gelegen haben dürften. Dies entspricht, um einen gesamtökonomischen Maßstab aufzuzeigen, etwa einem Fünftel des zusammengefaßten Brutto-sozialprodukts aller EWG-Staaten und stellt eine Investitionsquote dar, die noch über derjenigen der USA und Großbritanniens, also der beiden übrigen führenden Industrieländer des Westens, liegt. Mit anderen Worten, die EWG-Staaten nehmen bereits heute, was ihre Investitionstätigkeit betrifft, eine Spitzenstellung unter den Industrieländern des Westens ein — ein Ergebnis, das in erster Linie nicht irgendwelchen staatlichen Finanzierungsaktionen zuzuschreiben ist, sondern der Entfaltung freier privatwirtschaftlicher Initiative gerade auch auf dem Sektor der Investitionsfinanzierung.

Die Aufgabenbegrenzung

Zum anderen muß auch beachtet werden, daß der Europäischen Investitionsbank sowohl von der

rechtlichen Seite als auch von ihrem Status als Bank her gesehen genau umrissene und insoweit auch begrenzte Aufgaben zugewiesen sind. So schreibt Artikel 3 des Römischen Vertrages dem Institut ganz allgemein die Aufgabe zu, „durch Erschließung neuer Hilfsquellen die wirtschaftliche Ausweitung der Gemeinschaft zu erleichtern“. Im Artikel 120 des Vertrages wird dieses Geschäftsziel sodann konkretisiert. Danach hat die Bank ihr Aktivgeschäft — die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften — vor allem darauf zu richten, durch ihre Mitwirkung Investitionen in den unterentwickelten Gebieten der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, ferner durch ihren Einsatz wirtschaftliche Störungen, die sich aus der schrittweisen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes ergeben, überwinden zu helfen, und schließlich soll sie sich nicht zuletzt in Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse einschalten. Nur wenn eine dieser drei Voraussetzungen vorliegt, darf die Bank überhaupt tätig werden.

Zu diesen Begrenzungen der Gründungsakte kommen einige weitere, die sich sowohl aus der Konstruktion wie auch gewissen Erfordernissen bankmäßiger Art ergeben. Wie schon der Name sagt, handelt es sich bei dem Institut um eine Bank und nicht um einen Fonds, wie ihn etwa der für die assoziierten Überseegebiete tätige Entwicklungsfonds der EWG repräsentiert. Die Europäische Investitionsbank muß also bei der Auswahl ihrer Projekte neben den sachlichen Einschränkungen, die ihr Vertrag und Satzung auferlegen, noch die Grenzen beachten, die einem Bankinstitut gezogen sind, zumal wenn dieses zusätzlich zu seinem Eigenkapital auf die Beschaffung von Fremdkapital angewiesen ist.

Und schließlich ist in dem Zusammenhang noch ein mehr finanzierungstechnisches Moment zu beachten. Die Europäische Investitionsbank bilanziert ihre Aktiven und Passiven in einer Währung, der bislang jedenfalls noch ein fiktiver Charakter zukommt, der „europäischen Verrechnungseinheit“, die dem Gegenwert von

einem US-Dollar entspricht. Dagegen werden ihre effektiven Aus- und Einzahlungen weitgehend in den Währungen der EWG-Mitgliedsländer vorgenommen, woraus sich im Falle von Paritätsänderungen dieser Währungen ein Wechselkursrisiko ergibt. Um dieses von der Bank fernzuhalten, legt sie daher ihre Kredite unter zwei Alternativbedingungen hinaus: entweder verpflichtet sich der Schuldner, in der Währung, die ihm ausbezahlt wird, auch wieder zu tilgen, oder er räumt der Bank das Recht ein, bei Fälligkeit seiner Anleihe die Rückzahlungswährung aus dem Kreise der EWG-Währungen selber zu bestimmen, wobei diese zu der zum Zeitpunkt der Auszahlung gültigen Parität verrechnet würde. Ganz ohne Frage wirkt sich diese Währungsklausel, zumindest solange Paritätsänderungen der EWG-Währungen nicht ausgeschlossen werden können, retardierend auf das Aktivgeschäft der Europäischen Investitionsbank aus.

Beurteilung der Tätigkeit

Diese von den verschiedenen Seiten her gezogenen Eingrenzungen ihres Aufgabengebietes haben die Bank seit Beginn ihrer Tätigkeit zu einer besonders sorgfältigen Auswahl und Prüfung der an sie herangetragenen Projekte veranlaßt. Hier liegt denn auch der Schlüssel für das verhältnismäßig langsame Anlaufen ihres Aktivgeschäfts. Die bisher zugesagten Kredite dienen vornehmlich der Finanzierung von Entwicklungsvorhaben, deren Schwergewicht wiederum auf dem Sektor der Grundstoffindustrien und, was die Verteilung auf die einzelnen EWG-Länder anbelangt, bei Italien lag. Gerade die Projekte der Grundstoffindustrie aber erfordern zu ihrer Durchführung verhältnismäßig bedeutende Beträge, da es sich ihrem Charakter nach um sehr kapitalintensive Anlagen handelt. Deshalb ist die Zahl der gewährten Kredite nicht groß, wohl aber ihr Durchschnittsbetrag. Dabei kann angenommen werden, daß sich die Tätigkeit der Bank mit der Zeit auch auf andere Wirtschaftszweige erstrecken wird.

Schließlich muß man bei der Beurteilung der Rolle der Europäi-

schen Investitionsbank bei der Bewältigung der künftigen finanziellen Aufgaben auf dem Gebiete der Investitionsfinanzierung innerhalb der EWG immer berücksichtigen, daß es sich bei der Zusammenfassung der sechs Volkswirtschaften der EWG-Staaten um eine Integration von im allgemeinen hochentwickelten Ländern auf nahezu gleicher Entwicklungsstufe handelte. Sie alle verfügen auf finanziellem Gebiet über ein gut funktionierendes und dank der Konvertierbarkeit aller EWG-Währungen auch eng verzahntes System von Geld- und Kapitalmärkten, wobei es nicht ohne Reiz ist, festzustellen, daß die Integration gerade auf diesem institutionell nicht geregelten Gebiet bislang sogar am weitesten fortgeschritten ist.

Die subsidiäre Funktion

Zudem sind in den sechs Staaten eine Fülle von Kreditinstituten privater und öffentlich-rechtlicher Art vorhanden, die sich entweder mit dem allgemeinen Bankgeschäft befassen oder für ganz bestimmte Aufgabengebiete gegründet und tätig sind. Daher muß man die Europäische Investitionsbank vielleicht am treffendsten dahin charakterisieren, daß ihr schon aus diesem Grunde im wesentlichen eine subsidiäre Funktion zukommt. Ihre Hauptaufgabe kann nicht darin liegen, neues Kapital zu schaffen; sie muß vielmehr die Verteilung der an sich schon vorhandenen Mittel durch ihre eigene Einschaltung neu gewichten, genauer gesagt: diese Gelder solchen Projekten zuführen, die vom Fluß der kommerziellen Kredite entweder gar nicht oder nur unzureichend berührt werden. Hier liegt die eigentliche Aufgabe der Europäischen Investitionsbank — als eine Art Magnet zusätzlich zu den eigenen auch kommerzielle Mittel zu mobilisieren und diese für den Ausgleich von im Zuge des Integrationsprozesses unvermeidlicherweise entstehenden regionalen Strukturschäden nutzbar zu machen. In diesem einschränkenden Sinne kann dem Institut allerdings möglicherweise in Zukunft eine wesentliche Bedeutung für die Schaffung eines geeigneten „Klimas“ im Gemeinsamen Markt zukommen.

Dr. Herbert Martini